

Mietminderung: Mangelanzeige und Ankündigung

Zwei Schreiben in einer Vorlage

Gemindert wird nicht durch das Schreiben, sondern kraft Gesetzes — sobald der Mangel da ist. Angezeigt werden muss er trotzdem, und zwar unverzüglich: § 536c BGB. Wer die Anzeige versäumt, verliert die Minderung.

Absender: Name, Anschrift

Empfänger: Name, Anschrift

Ort

Datum

Teil 1 — Betreff: Mangelanzeige zur Wohnung [Anschrift]

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der von mir gemieteten Wohnung ist seit dem TT.MM.JJJJ folgender Mangel aufgetreten:
[Beschreibung des Mangels, Ort in der Wohnung, seit wann, wie er sich auswirkt].

Ich bitte Sie, den Mangel bis zum TT.MM.JJJJ zu beseitigen. Für die Terminabsprache erreichen Sie mich unter [Telefon].

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Teil 2 — Betreff: Ankündigung der Mietminderung, Wohnung [Anschrift]

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Mangel [Kurzbezeichnung] habe ich Ihnen am TT.MM.JJJJ angezeigt. Bis heute ist er nicht beseitigt.

Ich werde die Miete daher ab dem TT.MM.JJJJ um [X] Prozent mindern, das sind [Betrag] Euro monatlich. Die Zahlung erfolgt bis zur Beseitigung des Mangels unter Vorbehalt der Rückforderung.

Sobald der Mangel behoben ist, zahle ich wieder die volle Miete.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Die Höhe der Minderung richtet sich nach der tatsächlichen Beeinträchtigung. Der Betrag wird von der Bruttomiete berechnet, nicht von der Nettokaltmiete.